

Name des Antragstellers
Anschrift (mit Telefon)

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
 Straßenverkehrsbehörde 320
 Große Allee 24
 89407 Dillingen a.d.Donau

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

§ 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)

der Ferienreiseverordnung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters	
Genauere Bezeichnung des Unternehmers	
Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)	Straße, Nr.

<input type="checkbox"/> LKW		<input type="checkbox"/> Zugmaschine	
Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht	Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht
	Tonnen		Tonnen

<input type="checkbox"/> Anhänger		<input type="checkbox"/> Auflieger	
Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht	Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht
	Tonnen		Tonnen

Zus. SZM	Zus. SAH
----------	----------

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht
	kg
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
nach (Empfangsort)	
über (genaue Fahrtstrecke)	
für die Zeit	von bis am
Die Leerfahrt beginnt in	
Ausführliche Begründung des Antrages:	

Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> a) Fracht- und Begleitpapiere, | <input type="checkbox"/> c) für grenzüberschreitenden Verkehr Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen, |
| <input type="checkbox"/> b) Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bundesbahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung, | <input type="checkbox"/> d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtl. Bescheinigung erforderl. |

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht? ja nein

ja _____
 Behörde, Nr. des Bescheides

Nur für die Dauergenehmigung! Außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z.B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer

Unterschrift des Antragstellers	Anzahl	Beilagen	Bitte wenden!
---------------------------------	--------	----------	---------------

Hinweise:

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) sind zu berücksichtigen.

Grundsätze

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf dringende Fälle zu beschränken. Es können z.B. folgende Gründe maßgebend sein:

- a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- b) termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- c) Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen,
- d) Versorgung von Märkten und sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- und Genussmitteln und Getränken,
- e) Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger)
- f) Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen,
- h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z.B. Requisiten, Musikinstrumenten).

Ausnahmen können auch für Lastkraftwagen bis zu 2,8 t zul. Gesamtgewicht mit Anhänger erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

Mindestmotorleistung

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

Grenzüberschreitender Verkehr

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

Datum

Behandlungsvermerke

1. Dem umseitigen Antrag wird stattgegeben. Ausnahmegenehmigung ist zu fertigen.
2. Dem umseitigen Antrag wird aus folgenden Gründen nicht stattgegeben:

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

3. Zum Akt**Im Auftrag**

Unterschrift